

## Fraport AG – das A 380-Verfahren

Am 23.02.2010 hat der 11. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs das Urteil zu den Lärm- auswirkungen von Triebwerksprobeläufen – ausgehend von Arbeiten an der A380-Wartungshalle – bekannt gegeben. Die Klagen umliegender Gemeinden wurden abgewiesen. Das Urteil wurde nach einem jahrelangen und aufwändigen Verfahren mit dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel gefällt (Aktenzeichen: 11 C 3933/04).

Ein Ingenieur aus dem Hause KÖTTER wurde als unabhängiger Sachverständiger vom Hessischen Verwaltungsgerichtshofs bestellt. Als sogenannte „natürliche Person“ trägt der Sachverständige alleine die Verantwortung für ein solches Projekt. Von einer Einzelperson ist allerdings ein solches Projekt nicht zu bewältigen. Daher wurde KCE als leistungsstarkes Ingenieurbüro einbezogen.

Das Projekt umfasste:

- Umfangreiche Recherchen der Mengengerüste
- Langwierige Akten- und Literaturrecherchen
- Prüfung alternativer Berechnungsverfahren und Regelwerke
- Luftschallmessungen während Triebwerksprobeläufen an einem Airbus im Nah- und Fernbereich auf dem Flugplatzgelände bei der Fraport AG
- Meteorologische Untersuchungen mittels Sodar und GRASS
- Zusammenführung verschiedener Bewertungsregularien der TA Lärm, Lärmsynopse, Flug- und Bodenlärm etc.

Durch den Sachverständigen war ein eigenes, umfassendes Gutachten zu erstellen und darüber hinaus zu untersuchen, ob die vorliegenden Gutachten plausibel sind. Des weiteren war zu prüfen, ob die bisher gängigen Normen und Regelwerke für die Schallimmissionsprognosen mit diesen hohen Schalleistungspegeln von Triebwerken über große Entfernungen geeignet sind.

Mit der mehr als zweijährigen Bearbeitung wurde in dieser Komplexität an verschiedenen Stellen Neuland betreten.

Es liegt in der Natur derartiger Verfahren, dass Rechtsanwälte und „Gegen“-Gutachter auf verschiedenen Ebenen mehr oder weniger sach- und fachgerechte Kritik üben.

Der 11. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat sich intensiv mit der Lärmproblematik beschäftigt und das eingangs zitierte Urteil gefällt: Die vorliegenden Gutachten wurden in den Kernaussagen bestätigt und die Klagen der umliegenden Gemeinden abgewiesen.

Unabhängig von den eigenen Untersuchungen wurde durch das Umweltbundesamt Dessau eine umfassende Studie beauftragt. Diese Studie untermauert ebenfalls die gewonnenen eigenen Erkenntnisse bei der Methodik zur Ermittlung der Geräuschimmissionen bei Triebwerksprobeläufen (Förderkennzeichen 350 01 033 UBA-FB 001321).

IMMISSIONSSCHUTZ



Airbus A380



**Kontakt:**

Dipl.-Ing. Patrick Waning

Telefon: +49 5971 9710-27

[p.waning@koetter-consulting.com](mailto:p.waning@koetter-consulting.com)